

Absender:		

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg Geschäftsbereich Recht und Steuern Kerschensteinerstraße 9 63741 Aschaffenburg

			S	

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.

# Antrag auf Änderung der Tätigkeitsart (natürliche Person)

Registrierungsnummer:	_	_
0.51.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1		

2. Erlaubnisinhaber/-in):	Herr
Familienname:	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:

## 3. Angaben zum Unternehmen:

1. Registrierungsnummer:

Firma (falls im Handelsregister eingetragen – N	ame mit Rechtsformzusatz):
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:

Straß	e, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ,	Ort:	
Telef	on, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Ma	il:	
4. Änd	lerung der Tätigkeitsart	
	t erkläre ich mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf d nis als	ie am erteilte
	sicherungsvertreter gemäß § 34d Absatz 1 Satz 2 Nursicherungsmakler gemäß § 34d Absatz 1 Satz 2 Num	
Gleich	zeitig beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis als	
	sicherungsmakler gemäß § 34d Absatz 1 Satz 2 Num sicherungsvertreter gemäß § 34d Absatz 1 Satz 2 Nu	
Vermit entspr	ich gemäß § 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO als tlerregister eingetragen bin, beantrage ich weiter, mei echend anzupassen.	ne Eintragung im Vermittlerregister
5. Ang	aben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordn	ung (VersVermV)
a)	Besitzen natürliche oder juristische Personen eine ur gung von über 10 Prozent an den Stimmrechten ode steller/-in?	
	Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Persone	en und in welcher Höhe:
	Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

	Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbin-					
	dungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu					
	Interessenkonflikten führen könnten?					
	☐ nein ☐ ja					
	Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?					
	Name der natürlichen bzw. Firma der juristischen Person:					
U de ve	inweis: Inter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in er mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung erbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Peronen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.					
- \	□ -    -    -    -    -    -    -    -					
c)	Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "ja" geantwortet haben:					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die					
c)	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					
c)	Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?					

## 6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer, Wohnimmobilienverwalter], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein					
□ ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum ur	nd zust	tändig	ge Behö	örde:
7. Angabe	n zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnis	sen			
_	n zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagun teller/-in:	gsver	fahre	n des/d	der
Ist oder war (	gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?		ja		nein
Wird oder wu	urde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?		ja		nein
	urde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen ei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?		ja		nein
Ist oder war of anhängig?	gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren		ja		nein
Wenn vorste	hend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem	Gerich	nt ode	er welch	er Behörde?
7.2. Angabe	n zu den Vermögensverhältnissen des Antrags	tellers	s:		
Ist über Ihr V	ermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet		ja		nein
oder die Eröf	fnung mangels Masse abgelehnt worden?		ja		nein
Haben Sie ei ben	ne Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgege-		ja		nein
oder liegt ein vor?	e entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO)		ja		nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis		
nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den		
Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Voll-		
streckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch		
das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	□ ja	nein

#### 8. Erforderliche Unterlagen

- 8.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart: O) für Sie als Antragsteller/-in
- 8.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für den/die Antragsteller/in

### Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift "IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg" sowie den Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34d GewO" an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten "AusweisApp2" zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister →Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

8.3. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte (§ 882b ZPO) betreffend den/die Antragsteller/-in

### Hinweis:

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal: www.vollstreckungsportal.de

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

8.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der Insolvenzgerichts/-gerichte (§ 26 Abs. 2 InsO) sowie Bestätigung des/der Insolvenzgerichts/-gerichte zur Insolvenzfreiheit betreffend den/die Antragsteller/-in

#### Hinweis:

Die Nachweise sind bei dem/den Amtsgericht/en einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php.

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

8.5 Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für Sie als Antragssteller/-in

#### Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

#### oder anstelle der Nachweise 8.1. bis 8.5.:

Wenn Sie als Antragsteller im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer) bzw. § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8.1. bis 8.4.

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c/f/h	n/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:
☐ nein	□ ja

8.6.	Erlaubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 GewO im Original:
	Mein bisheriger Erlaubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 GewO vom
	im Original
	ist beigefügt
	wird unverzüglich nachgereicht
	ist nicht mehr auffindbar
BITTE	BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:
1.	Die Änderung der Tätigkeitsart ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Ge-
	bührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über
	folgenden Link einsehen:
	www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen
2.	Der Wechsel der Tätigkeitsart ist dem Vermögensschadenhaftpflichtversicherer mitzutei
	len. Änderungen hinsichtlich des Versicherungsvertrages (Versicherungsscheinnummer
	Versicherungsunternehmen) sind der IHK Aschaffenburg unverzüglich anzuzeigen.
Hinw	enschutzrechtlicher Hinweis: reise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: nschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg
	rsichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Un- en. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d
_	z 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.
Ort, D	atum: Unterschrift: